

Land im Widerstreit territorialer und politischer Interessen

Die Grenzregion vom Fichtelgebirge zum Flosser Land

Als „Scheitel Germaniens“ ist das Land hart an der Grenze zu Böhmen bezeichnet worden.¹ Denn vier Topographie und geographischen Raum prägende Flüsse nehmen hier ihren Anfang und ihren Weg durch die bergige, walddreiche und nur von wenigen Offenlandinseln durchbrochene Landschaft in die großen politisch bedeutenden Regionen an Main, Saale, Eger und Donau. Als Durchgangsland im Kreuzungspunkt der großen Hauptverkehrsadern von der Donau in den Norden und vom Westen in das östliche Ausbauggebiet gelegen, ist diese Region zwar spärlich, inselhaft und un stet bereits in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt, doch der eigentliche Landesausbau setzt erst spät, nach der Jahrtausendwende, ein, als infolge der gewaltig anwachsenden Bevölkerung auch weniger ertragreiches, karges und unwirtliches Land unter den Pflug genommen werden muss.

Diese nun mit Macht beginnende Siedlungsbewegung fällt in die Zeit des sich auflösenden, einst unter einheitlicher Leitung stehenden Nordgaus in eine Vielzahl untereinander konkurrierender Machtgebilde und Herrschaftsräume, die sich die großen Dynasten der Schweinfurter, Diepoldinger, Sulzbacher, allen voran aber der Staufer um östliche Zentren zu errichten versuchen.²

Reicht die dichtere Siedlungerschließung bereits in die Zeit der Grafen von Schweinfurt, so ruht die Herrschaftsintensivierung indes zunächst vorrangig auf den Schultern der Diepoldinger, die sich mit der Gründung der Klöster Waldsassen und Reichenbach eine überragende Machtbasis in der wirtschaftlich aufstrebenden Region zwischen Naab, Wondreb und

Eger schufen. Ihrer angestrebten territorialen Ausdehnung über den gesamten Nordgau standen indes im besonderen die Grafen von Sulzbach im Wege, denen neben dem Besitz der Bamberger Lehen im Westen und Süden des Nordgaus, neben den Vogteien der Klöster Michelfeld und Kastl sowie Eigengut im Osten, im besonderen um ihren nachgeordneten Herrschaftsmittelpunkt Floss mit Vohenstrauß und Parkstein eine eindrucksvolle Herrschaftsbildung gelang. Der Übergang des Egerlandes an die Staufer, die zunehmenden Besitztransaktionen Friedrich Barbarossas zum Aufbau einer Landbrücke nach Nürnberg und der vor dem Aussterben des Geschlechtes erfolgte Tod Berengars II. 1167 in Italien läutete den Untergang der Sulzbachischen Herrschaft im Nordgau ein. Als mit dem Ableben Diepolds III. auch der Niedergang des gleichnamigen Geschlechtes einsetzte, betrat eine neue Generation von Dynasten die politische Bühne.

Der bereits genannte Staufer Friedrich Barbarossa erwarb 1189 aus der Sulzbachischen Erbschaft die Herrschaft Floss mit dem dazugehörenden *Altenuhendrezze*, tradierte diese aber nur zwei Jahrzehnte später „zu ewigem Besitz“ dem Böhmenkönig Ottokar I. Nach Dieter Bernd werden hier erstmals Bestrebungen der böhmischen Könige sichtbar, ihr Territorium nach Westen zu erweitern, Bestrebungen, die in den folgenden Jahrhunderten die territoriale Entwicklung maßgeblich bestimmten.³

Zwar fielen Floß und damit zusammenhängende Gebiete nur kurze Zeit später wieder an die Staufer zurück, doch sie dienten stets erneut als Pfand in den großen Auseinandersetzungen der Zeit – zu-

nächst zusammen mit Parkstein zur Finanzierung des Italienfeldzuges König Konrads IV. im Jahre 1251.⁴ Nun waren die Wittelsbacher die neuen Herren – zunächst freilich auf Widerruf, durch das Testament des letzten Staufers Konradin jedoch mit einer dauerhaften Perspektive.⁵ Der brüderliche Teilungsvertrag des Konradinischen Erbes von 1268 legte denn auch das gesamte Flosser Land mit Vohenstrauß und Parkstein in die Hände Herzog Heinrichs von Niederbayern, in dessen kurz darauf erstelltem Urbar aus dieser Herrschaft resultierende Steuern und Abgaben einzeln aufgeführt werden.⁶

Die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen König beendete nicht nur das mit dem Untergang der Staufischen Herrschaft einsetzende lange Interregnum, sondern auch die latente Verschleuderung von Reichsgut. Sein 1274 in feierlicher Form beschlossenes Revindikationsgesetz, das alle seit der Regentschaft Friedrichs II. dem Reich entfremdeten Güter zurückforderte, berührte auch Floß, Vohenstrauß und Parkstein. Im um 1300 entstandenen Reichssalbüchlein jedenfalls werden unter anderem Floß, Vohenstrauß und Parkstein als zur Reichsvogtei Nürnberg gehörend aufgeführt, faktisch blieben sie jedoch in den Händen der Wittelsbacher, im besonderen als sie nach einer erneuten Verpfändung durch König Heinrich VII. an die bayerischen Herzöge Rudolf und Ludwig nicht mehr eingelöst wurden.⁷ Doch weiterhin bestimmte ihre Lage an der Grenze ihr Schicksal und ihre Entwicklung. Im Jahre 1314 verpfändete sie Ludwig der Bayer dem böhmischen König Johann von Luxemburg. In dieser Eigenschaft als einlösbares Pfand wurden sie im Hausvertrag von Pavia der Pfälzer Linie der Wittelsbacher zugeteilt, wurden von Heidelberg aus gesehen beim Ausbau der Landbrücke von Prag nach Nürnberg indes in das nun entstehende so genannte Neuböhmen integriert.⁸ Als Böhmens König Karl IV. in einer merkwürdigen Wendung seiner Politik in die Mark Brandenburg einen Teil dieses neu organisierten Landes aufgab, kamen Vohenstrauß, Floß und Parkstein erneut in wittelsbachische Hände und gerieten damit in den Strudel der nun folgenden

Teilungen und unsäglichen Auseinandersetzungen, die in der Fehde um Ludwig den Gebarteten und im Landshuter Erbfolgekrieg traurige Höhepunkte erreichten. Der Kölner Spruch des Jahres 1505, der den letztgenannten Krieg beendete, und mit Neuburg an der Donau, Sulzbach, Burglengenfeld und Hilpoltstein ein neues Fürstentum, die „Junge Pfalz“ begründete, bedeutete auch für die Ämter Floß, Vohenstrauß und Parkstein einen neuen Anfang.⁹

Anmerkungen

- 1 Zum Thema allgemein: Handbuch der bayerischen Geschichte. Begr. von Max SPINDLER, hg. von Andreas KRAUS, Bd. III/3: Geschichte der Oberpfalz und des bayerischen Reichskreises bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. 3., neu bearb. Aufl. München 1995. – Dieter BERND: Vohenstrauß (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 39). München 1977, mit benützter und weiterführender Literatur. – Heribert STURM: Neustadt an der Waldnaab/Weiden (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern 47). München 1978. – DIRS.: Districtus Egranus. Eine ursprünglich bayerische Region (Historischer Atlas von Bayern, Teil Altbayern, Reihe II, Heft 2). München 1981. – Adolf Wolfgang SCHUSTER: Geschichte der Gemeinde Flossenbürg I. Weiden 1990. – Richard HOFMANN und Georg HAGER: Bezirksamt Vohenstrauß (Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg VIII). München 1907. – Zitat aus Hermann BRAUN: Marktredwitz. Geschichts-, Lebens- und Raumbild einer bayerischen Grenzstadt. Marktredwitz 1955, S. 13.
- 2 Die kirchliche Organisation folgte dem Landesausbau auf dem Fuß: 1124 weihte Bischof Otto von Bamberg auf seiner ersten Missionsreise nach Pommern die Kirche in Vohendrezze (MG SS 20, 728). Zu den Sulzbachern vgl. demnächst: Jürgen DENDORFER: Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (Studien zur bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23). München 2004.
- 3 BERND, Vohenstrauß (wie Anm. 1), S. 34.
- 4 Fr. Michael WITTMANN: Monumenta Wittelsbacensia. Urkunden zur Geschichte des Hauses Wittelsbach (Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte V). München 1857, S. 109.
- 5 Staufisches Erbe im bayerischen Herzogtum. Bearb. von Johann GEDER und Joachim WILD (Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs). München 1968, S. 33 f.
- 6 Monumenta Boica 36, I, S. 532: Urbarium Baiuvariae inferioris mit folgendem Eintrag: *Daz ist der gelt zu Flozze [...]. Der maycht ze vohendraetz di stewart, daz gericht und alle Sache.* Nach BERND, Vohenstrauß (wie Anm. 1), S. 35, wird hier zum ersten Mal die Verbindung des Marktes Vohenstrauß mit Floß deutlich.
- 7 Werner SCHULTHEISS: Nürnberger Urkundenbuch I. Nürnberg 1959, S. 632–637: [10] Vlozze. Es gehört auch in die herschaft zu Nuremberg *Vlozze und Parkstein und den Weide und Luge und Mantel und Vohendrezze und Bernauwe und Griczbach und Hobentanne und alles daz, daz dazue gehoret...*
- 8 Fritz SCHNELBOGL: Das Böhmisches Salbüchlein Kaiser Karls IV. über die Nördliche Oberpfalz 1366/68. München 1973, fol. 64/65, mit detaillierten Angaben von Veste und Markt Floß sowie von Markt Vohenstrauß und dazugehörigen Dörfern.
- 9 Vgl. dazu: Johann Baptist FRÖHLICH: Quellen zur Vohenstraußer Geschichte. In: Oberpfälzer Heimat 10 (1966), S. 78–87.